



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 19.05.2025

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2025/31/571

TOP 3

Haushaltsplanung 2026 ff. der Stadt Kempten (Allgäu); Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Beschluss

Sachverhalt:

Bereits im Zuge der Haushaltsberatungen 2025 im Herbst 2024 zeichnete sich eine zunehmend schwierige Haushaltslage ab. Ursächlich hierfür sind stark steigende Ausgaben – auch aufgrund der hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre sowie stagnierende bzw. nur mäßig steigende Einnahmen aufgrund der konjunkturell ungünstigen Lage und der damit einhergehenden schwachen Entwicklung der Steuereinnahmen.

Gleichzeitig sorgten neue, umfangreiche Regelungen sowie Aufgabenzuweisungen ebenfalls für steigende Ausgaben.

Die angespannte Haushaltslage ist beileibe kein reines Kemptener Problem. So hat der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy vor Kurzem geäußert:

„Die Kommunen tragen etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, haben aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen.“

Übersetzt heißt das, das wir über ca. gut 10 % zu wenig am Steueraufkommen teilhaben ($\frac{1}{4} = 25\%$; $\frac{1}{7} = \text{ca. } 14,3\%$; Differenz ca. 10,7 %). Unser städtisches Steueraufkommen liegt in diesem Jahr bei ca. 129 Mio. EUR. Gute 10 % mehr wären ca. 13 Mio. EUR p.a. mehr. Damit würde die Stadt dauerhaft klarkommen (Eine hochgerechnete Beteiligung am gesamtdeutschen Steueraufkommen würden für die Stadt sogar deutlich höhere Einnahmen bedeuten; Steueraufkommen 2023: ca. 915 Mrd. EUR; davon ca. 0,5 Promille).

Der Bayerische Städtetag (Vorsitzender Pannermayr) stellt fest, dass „die Finanzen der Städte und Gemeinden in einer strukturellen Schieflage sind, die sie nicht selbst verursacht haben. Viele Städte und Gemeinden laufen Gefahr, dass sie keine genehmigungsfähigen Haushalte mehr aufstellen können.“

Wichtig ist der Blick auf die Aussagen im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Dort wird attestiert, dass „die Lage der Kommunen ernst ist und sich finanziell zuspitzt („Insbesondere die Ausgaben für Personal, Bürokratie und Soziales.“). Der Vertrag enthält verschiedenste Auflistungen zur Stärkung der kommunalen Finanzen.

Im Moment sind wir in Kempten gezwungen, von Jahr zu Jahr zu denken. So gelang es in

Bezug auf die Haushaltsplanung 2025 einen Plan zu erarbeiten, der die gesetzlichen Mindestanforderungen des Haushaltsrechtes erfüllt und damit auch die Voraussetzungen für die Erteilung der notwendigen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – namentlich Regierung von Schwaben – einhält.

Allerdings gelang dies für die Finanzplanung ab 2026 nicht mehr – zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorgaben und damit Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen fehlten nach dem Finanzplan 2026 – 2028 im Verwaltungshaushalt insgesamt 26,7 Mio. EUR (2026 und 2027 jeweils 7,5 Mio. EUR und 2028 11,7 Mio. EUR).

Aus diesem Grunde hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30.01.2025 mit großer Mehrheit den Haushalt 2025 zwar beschlossen, jedoch auch in Konsequenz der „Defizite“ der Finanzplanung folgende Ergänzung beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt die Finanzplanung der Stadt Kempten (Allgäu) unter Kenntnisnahme, dass die Haushalte 2026 bis 2028 nicht ausgeglichen sind, **weshalb im Jahr 2025 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind, mit dem Ziel die Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik in den Jahren 2026 ff. zu erwirtschaften.**“

Mittlerweile ist die Genehmigung des Haushaltes 2025 der Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 10.04.2025 erfolgt. Hierin wird der Haushalt 2025 zwar genehmigt, jedoch mit folgender Auflage verknüpft:

„Die Stadt Kempten hat mit der Vorlage des Haushalts 2026 ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Aus dem beschlossenen Konzept müssen bereits für das Haushaltsjahr 2026 und folgende klar erkennbare Einsparmaßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungshaushalts sichtbar werden und sich positiv auf den Haushalt 2026 und folgende Haushaltsjahre (Finanzplanung) auswirken.“

Weiterhin wird diese Auflage seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt konkretisiert:

„Für die Zukunft müssen spürbare und anhaltende Maßnahmen ergriffen werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Deshalb erachten wir ein Haushaltskonsolidierungskonzept für geboten, um schnelle und effektive Verbesserungen herbeizuführen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Anlage zum FMS vom 19.02.2024 Az. 62-FV 9209-3/10.“

Das von der Regierung zitierte Schreiben stellt die Anlage „Städte und Gemeinden Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept“ für die Beantragung von Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG dar (sogenanntes 10-Punkte-Programm). Der genaue Inhalt des Schreibens ist der Anlage bzw. der beigegeführten Präsentation zu entnehmen.

Insgesamt ergibt sich damit eine Vielzahl an möglichen Maßnahmen zur „Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit“ – diese gilt es nun konkret zu eruieren, vorzubereiten und konsequent umzusetzen.

Allerdings dürfte eine Vielzahl dieser notwendigen Maßnahmen mit teils erheblichen negativen Auswirkungen nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kempten (Allgäu) einhergehen – es gilt hier im Rahmen des möglichen diese Auswirkungen auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen.

Das Ziel der Erreichung der gesetzlichen Mindestzuführung ist jedoch in jedem Fall unverrückbar und zwingend, um in Zukunft überhaupt noch eine Genehmigung des städtischen Haushaltes zu erhalten und damit handlungsfähig zu bleiben.

Gleichzeitig werden diese notwendigen Schritte auch erheblich dazu beitragen, die mittlerweile fast schon nicht mehr vorhandene Investitionsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) wiederherzustellen und insbesondere dringend erforderliche Investitionen v.a. in die Infrastruktur oder im Bildungsbereich auch in Zukunft zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept in Abstimmung mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Haushaltsaufstellung 2026 vorzubereiten und schnellstmöglich umzusetzen.
2. Das auszuarbeitende Konzept soll sich an der Anlage Städte und Gemeinden zu Art. 11 BayFAG „Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept“ (10-Punkte-Programm) orientieren.
3. Dabei muss mindestens die gesetzliche Mindestzuführung und damit die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2026 ff. erreicht werden.
4. Notwendige Beschlüsse und Entscheidungen von Gremien sind in diesem Zuge vorzubereiten und entsprechend herbeizuführen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll zusammen mit dem Haushaltsbeschluss 2026 als dessen integraler Bestandteil in der Haushaltsitzung im Januar 2026 vom Stadtrat beschlossen werden.